

## Literatur des Auslandes.

N° 48.

Berlin, Donnerstag den 22. April

1847.

### Die Denk- und Glaubensfreiheit des Alterthums.<sup>o)</sup>

#### III. Historische Uebersicht über die Entwickelung der Denk- und Glaubensfreiheit im römischen Alterthum.<sup>oo)</sup>

Viele Jahrhunderte vergingen, ehe die Welt die Entdeckung mache, daß freie Worte ein Verbrechen seien. Im Morgenlande gab es freilich keinen politischen Denkzwang, aber nur deshalb, weil es kein freies Denken gab, weil man die Freiheit an sich weder aus der Gegenwart noch aus der Überlieferung kannte. Der Despot herrschte über Sklaven, gleichwie die Nuthe über Kinder: Auflehnungen in Wort und That waren bloße Worte, und die Strafen bloße Sinnenzucht. — In Griechenland dagegen kam der Geist zum Ausbruch, mit ihm das Bewußtseyn der Freiheit, und mit diesem das freie Denken. Allein auch hier gab es keinen politischen Denkzwang, weil die Gegenwart wirklich frei und daher der Zwang eine Unmöglichkeit war. Daher war die griechische Staatenbildung so voller Leben und Jugendfrische, daß wir noch heute sie bewundern, die griechische Literatur so voller Adel, Saft und Mark, daß sie noch jetzt, nach Jahrtausenden, dem Geiste die schönste, gesündeste Kost gewährt; denn der griechische Geist ist ein ewiger, weil er ein freier war.

Die römische Republik gestaltete sich ebenfalls in freier männlicher Kraft. Das Obere und Untere des Staats glied sich aus durch das Selbstgefühl Aller. Es gab keinen Druck ohne Gegendruck, und eben darin besteht die Freiheit. Das Gesetz war für Alle die Schranke der That; Rede und Schrift blieben ungefesselt. „Handlungen“, sagt Tacitus, „wurden geahndet, Worte blieben ungestrafft.“ Und sie blieben es, bis die männliche Kraft alterte, die Bestandtheile der Macht auseinanderfielen und nur Wenige, dann Einer sie an sich riß. Die Verfolgung des freien Wortes ist eine Erfindung des römischen Kaiserthums, angebahnt indessen durch die Bürgerkriege. Die Proscriptionen sind in der ersterbenden Republik, was die Majestäts-Prozesse in der Monarchie. Jene entwickelten den Keim, diese den Blor des Gedankenzwanges. Denn mit den Bürgerkriegen verlor der Druck und Gegendruck der Staatskräfte das Gleichgewicht. Die Parteien sind zwar die nothwendigen organischen Hebel in dem Triebwerk des Staates — oder, wie Apollonius von Tyana eben so schön als paradox sich ausdrückt: das Heil des Staats besteht in der „uneinigen Eintracht“ oder in der „guten Zweiheit“ — weil ohne sie der Staat ein Körper in der lethargie, ein Druck ohne Gegendruck, ein Daseyn ohne Leben, ein Moment, nicht der Geschichte, sondern der Statistik ist. Aber die Parteien müssen im Staate, nicht über denselben stehen, nur ineinandergreifen, nicht einander zerdrücken. Daher konnte es keine wahre Gedankensfreiheit geben, so lange Marius und Sulla, Cäsar und Pompejus, Antonius und Octavian mit einander rangen; denn in solchen Gegensätzen ist jedes Wort, jede That, je nachdem die eine oder die andere Partei Richterin ist, zugleich Verdienst und Verbrechen. Jene gegenseitigen Verfolgungen der kämpfenden, jene Proscriptionen der siegenden gegen die besiegteten Parteien waren daher bloße Ausübungen der Rache, und obwohl sie noch nicht den wirklichen Gedankenzwang hervorbrachten, der gleicherweise nur auf den Unterschied von Wort und That und auf ein friedliches Nebeneinander der Parteien Anwendung findet, so müssen sie doch als Keime desselben betrachtet werden, weil das Prinzipat aus ihnen die Überzeugung von der Möglichkeit und die Anleitung zur Ausführung derselben schöpfte.

Unmittelbar vor dem Untergange der Republik herrschte zu Rom die zügelloseste Demagogie und unmittelbar nach Gründung des Prinzipats der zügelloseste Despotismus. Und doch war der Umschwung nicht eine Folge äußerer und offener Gewalt! Wie also diese auffallende Erscheinung anders erklären, als durch das Daseyn einer geheimen und inneren Gewalt, durch die Wirkung jenes Zwangsystems, welches die Monarchie, um die republikanischen Gesinnungen zu ersticken und die servilen zu erziehen, gegen die Rede- und Schriftfreiheit organisierte und das in den Majestäts-Prozessen seinen Mittelpunkt fand. Ein Majestäts-Gesetz gab es freilich schon in den Zeiten der Republik, allein es war, wie eben Tacitus sagt, nur gegen Thaten, nicht gegen Worte gerichtet; es hatte nur dann Untersuchung zur Folge ge-

habt, wenn jemand durch Verrat, Empörung oder schlechte Staatsverwaltung die Majestät des römischen Volks oder die Sicherheit des Staats gefährdet hatte. Als nun aber die Dynastie es für gerathen fand, die Rechte des souveränen Volks und mit ihnen die Glorie der Majestät auf sich selbst zu übertragen: da ward das Majestäts-Gesetz in seiner Wirkung auch auf Rede und Schrift ausgedehnt und in dieser Ausdehnung zum Vorwande des heillosten Gedankenzwanges. Die Hoffnung des Julischen Prinzipats, sich auf diesem Wege die geistigen Kräfte des Staats zu unterwerfen, schlug indessen fehl. Vielmehr brachte das Zwangsverfahren auf die Dauer gerade die entgegengesetzte Wirkung hervor; der gepreiste Gedanke geriet in Verzweiflung und machte, am Wort verhindert, endlich sich in Thaten Lust. Es ist jedoch eine höchst denkwürdige Thatache, daß fast sämtliche Julier ihre Regierung der Rede und Schrift gegenüber mit edler Freimüthigkeit und außerordentlicher Mäßigung begannen, alsbald aber mehr oder minder davon abgingen und in das Gegenteil umschlugen. Theils lag allerdings die Schuld, z. B. bei Caligula und Nero, in einer allmäßigen Verschlechterung des Charakters, theils findet diese Erscheinung ihre Erklärung, wie bei Cäsar und Tiberius, in der berechnenden Politik des selbstsüchtigen Machthabers, der da glaubt, erst durch Milde bestimmen zu müssen, um dann desto entschiedener aufzutreten zu können; oder sie hat endlich ihren Grund in dem Verdruss des offen sich hingebenden Fürsten, der in seinen Erwartungen sich getäuscht und gekränkt fühlt, wenn er, trotz einer freisinnigen Regierung, unaufhörlich sich selbst und seine Umgebung angegriffen sieht. Dieser Fall findet bei Augustus statt. Was den alternden Fürsten auf seinem Wege irre mache, war augenscheinlich eine unerwartet hartnäckige Opposition; bei einem wahrhaft großen politischen Charakter wäre ihm freilich nicht unerwartet gekommen, was so natürlich war. Denn wie nur da die freie Rede möglich ist, wo es Parteien giebt, so muß es auch Parteien geben, wo die Rede frei ist. Die Julier gaben also den Rubrum der Nachwelt preis dadurch, daß sie die bessere Erkenntniß bösen Gelüsten, falschen Berechnungen oder gereizten Stimmungen zum Opfer brachten und dergestalt den Staat an den Rand des Verderbens führten. Denn indem sie die Rede fesselten, läbten oder vernichteten sie die Parteien, und indem sie diese aufhoben, versetzten sie den Staat in jenen Zustand der Lethargie, nahmen ihm den Gegendruck und das Leben. Darum ist die Geschichte des Julischen Prinzipats kaum mehr als der Verwesungsprozeß eines Reichnamens.

Cäsar's Dictatur leitete das Prinzipat des Augustus ein. Seitdem er nach dem Tode des Pompejus Gebieter des Staats war, mache er, wie sich Sueton ausdrückt, zu seinem leitenden Grundsatz, „gehässige Gedanken und Worte lieber zu verbüten, als zu ahnden.“ Cäsar's Präventivsystem bestand jedoch in nichts Weiterem, als daß er diejenigen, welche in Rede und Schrift sich Bitterkeiten gegen ihn erlaubt hatten, entweder selbst warnie oder durch Andere warnen ließ, sie möchten nicht damit fortfahren. Doch erkamte er damit, daß er Niemanden Geschehnes nachtrug, die Straflosigkeit der Rede und Schrift nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis an; und indem er Werke und Verfasser nicht nur nicht verfolgte, sondern auch seinen Unwillen nicht einmal merken ließ, erkamte er gleicherweise die Thatache an, die man so oft verkannt, daß nämlich am leichtesten vergessen wird, was man am wenigsten beachtet. Fast alle solche Schriften waren daher bald nach ihrem Erscheinen verschollen; Niemand legte einen Nachdruck auf sie, weil Cäsar selbst dies nicht that; Niemand brachte vor Begierde, sie zu lesen, weil ihre Anschaffung keinem erschwert oder verwehrt war. Wo aber Cäsar aus irgend einem Grunde Angriffe zu beachten und gegen sie einzuschreiten für nötig fand: da bekannte er sich stets zu dem bisher geltenden Grundsätze Roms und Griechenlands, daß kein anderes Mittel gegen das Wort gebraucht werden dürfe, als das Wort selber. Als daher Cicero in einer Lobschrift auf den Cato diesen, den erbittertesten Gegner Cäsar's, fast bis in den Himmel erhoben hatte, so that er dawider nichts Anderes, als daß er eine Gegenschrift, den „Anti-Cato“, in zwei Büchern herausgab und so die öffentliche Meinung zur beiderseitigen Richterin mache. Widerlegen also — nicht ahnden, Mäßigung — nicht Rache war Cäsar's Streben als Sieger. Und doch arbeitete nicht selten die Rede- und Schriftfreiheit damals in Freiheit aus: so weit war man noch in diesem Augenblieke davon entfernt, Worte als Verbrechen zu betrachten. Allein nur zu bald hörte diese Toleranz auf. Unter Tiberius war sie ganz verschwunden, und auch unter Augustus haben wir schon Symptome des rasch sich entwickelnden Absolutismus. Ja selbst Cäsar gab in der späteren Zeit, als er sich in seiner Stellung sicher glaubte, jene Milde auf. Mit dem wachsenden Vertrauen auf seine Allgewalt

<sup>o)</sup> Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit im ersten Jahrhundert der Kaiserheit und des Christenthums. Von Dr. W. Adolph Schmidt, außerordentl. Prof. der Geschichte an der Universität zu Berlin. Berlin, Verlag von Veit u. Comp., 1847.

<sup>oo)</sup> Vgl. Nr. 29 und Nr. 44 des Magazins.